

Nr. XIX. GP.-NR  
8 1/J  
1994 -11- 11

## Anfrage

**des Abgeordneten Elmecker und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend "Schülerfreifahrt zur Tagesmutter".**

Dem Erstunterzeichner liegt ein Pressebericht über einen konkreten Fall vor (siehe Beilage).

Auch vom Familienministerium wird das Kinderbetreuungsmodell "Tagesmutter" propagiert. Daß die Rahmenbedingungen jedoch nicht unbedingt darauf abgestimmt sind, zeigen die Regelungen betreffend die Schülerfreifahrt.

Denn Schüler dürfen vom jeweiligen Busunternehmen nur an ihre Wohnadresse und nicht zur Adresse der Tagesmutter geführt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfragen:

1. Wissen Sie um diese Problematik und wenn ja, was haben Sie in dieser Hinsicht bereits unternommen?
2. Wie beurteilen Sie jene Verordnungen und Erlässe zum Familienlastenausgleichsgesetz, die die Schülerfreifahrt zur Tagesmutter nicht gestatten (Haftungsgründe)?
3. Wie ist in dieser Hinsicht eine private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten zu beurteilen?
4. Welche Vorschläge haben Sie zur Verbesserung dieser für berufstätige Mütter unzumutbaren Situation, und wann kann mit welchen Verbesserungen gerechnet werden?



## Schulbus nimmt Buben nicht mit

Krass benachteiligt fühlt sich die alleinstehende Mutter Ulrike Fürbäck aus Neumarkt. Seite 6.

BEZIRK FREISTADT

Nummer 43 / 27. Oktober 1994

# Mutter mit Beruf benachteiligt Schulbus nimmt Sohn nicht mit

An berufstätige Frauen hat der Gesetzgeber offenbar nicht gedacht

NEUMARKT. Ulrike Fürbäck ist Mutter von zwei Buben. Nach der Scheidung begann für sie heuer ein völlig neuer Lebensabschnitt: eine neue Wohnung und Rückkehr in die Berufstätigkeit. In den Freiwaldwerkstätten läßt sie sich zur Tischlerin ausbilden. Während die Mama arbeitet, verbringen die beiden Buben ihre Zeit bei einer Tagesmutter in Rudersdorf.

Mit Schulbeginn stand Ulrike Fürbäck jedoch vor einem ungeahnten Problem. Der Schulbusunternehmer teilte ihr mit, daß er den älteren Sohn Michael nach der Schule nicht zur Tagesmutter mitnehmen darf. In einem Schreiben der Finanzlandesdirektion wurde nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur der Weg von der Schule zum Wohnort, nicht aber zur Tagesmutter als Schulweg zu gelten hat. Haftungsprobleme werden für diese Einschränkung angeführt.

Tagesmutter  
nicht anerkannt

Das heißt konkret, daß berufstätige Mütter total benachteiligt werden. Sie können nicht daheim abwarten, bis ihre Kinder von der Schule kom-

men, denn sie müssen für die Familie Geld verdienen. Die vielpropagierten Tagesmütter werden vom Familienministerium — denn das steht hinter diesen Regeln — nicht anerkannt.

Eine Rückfrage der Rundschau bei der Finanzlandesdirektion ergab wenig Erbauliches: Er habe mehrere solcher Härtefälle, meinte der zuständige Beamte, aber er glaube nicht, daß er im Ministerium was erreichen könne.

Extra Versicherung  
abgeschlossen

Die zitierten Haftungsprobleme können zumindest im Fall von Ulrike Fürbäck nicht den Ausschlag geben.

Die Mutter hat nämlich eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. „Und die deckt alle Schadenersatzforderungen oder Unfallfolgen im Freizeitbereich ab, bestätigte Austria-Bezirksleiter Josef Wirtl.

Gemeinde agiert  
vorbildlich

Was also, denn gedankenlose Diskriminierung steht hinter diesen Schulbus-Vorschriften! Höchste Zeit, daß sich das Fa-



Krass benachteiligt fühlt sich die zweifache Mutter Ulrike Fürbäck. Obwohl der Schulbus beim Haus der Tagesmutter vorbeifährt, darf ihr Sohn nicht mit.

milienministerium auch einmal mit den Bedürfnissen von berufstätigen Müttern auseinander setzt. Die Gemeinde hat dies offenbar schon getan. Denn für den kleineren Bruder Andreas, der noch den Kin-

dergarten besucht, gibt's kein Problem. Der Kindergartenbus, für den die Gemeinde zuständig ist, bringt den Buben selbstverständlich auch zur Tagesmutter. Bravo!

Christa Oberfichtner

Mit freundl. Rücksicht, 27. Oktober 1994